

Mainz, 07.02.2025

Antrag **0249/2025 zur Sitzung Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 12.03.2025**

**Barrierefreiheit im Unterhaus**

**Der Beirat für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen möge beschließen:**

Die Stadtverwaltung möge auf das Unterhaus zugehen und erneut die Möglichkeiten der Barrierefreiheit im Unterhaus prüfen. Gemeinsam sollen bestehende Barrieren abgebaut werden, so dass eine Teilhabe an den kulturellen Veranstaltungen des Unterhauses auch für Menschen mit Beeinträchtigungen besser möglich ist. Insbesondere soll geprüft werden, wie der Zugang zum Unterhaus für Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, besser als bisher möglich gemacht werden kann (Bspw. durch Anbringung eines Lifts). Auf weiterbestehende nicht behebbare Barrieren soll auf der Homepage des Unterhauses hingewiesen werden.

**Begründung:**

Um Menschen mit Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe an den kulturellen Veranstaltungen in Mainz zu ermöglichen, soll die Stadt Mainz das Unterhaus darin unterstützen, bestehende bauliche Barrieren in ihren Räumlichkeiten so weit wie möglich zu beheben.

Soweit dies nicht möglich ist, soll darauf hingewirkt werden, dass das Unterhaus auf seiner Internetseite auf die Hindernisse hinweist, damit die betroffenen Personen selbst in die Lage versetzt werden, ihre individuellen Teilhabemöglichkeiten einzuschätzen.

Das Unterhaus ist bundesweit ein Aushängeschild für die Stadt Mainz in Sachen Kleinkunst: ‚Es gilt in Deutschland als eines der bedeutendsten Zentren für Kleinkunst und Kabarett in der Tradition von Hans-Dieter Hüscher‘, so heißt es auf der Webseite der Stadt Mainz.

Allerdings können behinderte Menschen nur unter sehr erschwerten Bedingungen in den Genuss dieser Kunstform kommen, da die Räumlichkeiten nur über eine sehr steile Rampe, die für E-Rollstühle nicht passierbar ist, hineinkommen. Der früher vorhandene Zugang über das benachbarte Hilton-Hotel existiert wohl nicht mehr. Die zweite Bühne (das kleine Unterhaus) ist nur über eine Treppe erreichbar.

Es macht den Charme des Unterhauses aus, dass es sich diesen provisorischen Sponti-Charakter bewahrt hat. Und dazu passen auch die leicht wackligen Holzrampen im Innenraum.

Dass das Unterhaus, das seit vielen Jahrzehnten in diesen Räumen ist, nicht komplett ‚perfekt‘ barrierefrei sein kann, ist klar. Der Wunsch wäre, dass eine fehlende Zugangsmöglichkeit nicht zum kompletten Ausschluss von rollstuhlfahrenden Menschen führt.

Darüber hinaus empfiehlt der Behindertenbeirat, dass das Unterhaus auf seiner Homepage unter einem Extrapunkt ‚Barrierefreiheit‘ ausführt, dass Barrierefreiheit angestrebt wird und (proaktiv) erklärt, wo diese verwirklicht ist und wo nicht (die zweite Bühne, das kleine Unterhaus). So werden potenzielle Gäste in die Lage versetzt zu entscheiden, ob sie sich dennoch für einen Besuch entscheiden können oder sich für ein anderes Programm entscheiden. Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass Betroffene sich im Vorfeld über entsprechende Barrieren erkundigen, da das Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe für alle zu schaffen, nicht dem Einzelnen aufgebürdet werden darf. Dieses Vorgehen führt faktisch zum Ausschluss von Menschen mit Behinderung.